Dornbirn: Bahnhofstraße 3

Exposé Geschäfts-/Bürofläche Top 2.23

Besonderheiten

- ✓ historisches Ambiente mit Charme
- ✓ attraktive und ruhige Innenstadtlage
- ✓ Fußgängerzone direkt angrenzend
- ✓ Frequenzlage mit repräsentativem Umfeld
- ✓ optimale Mobilität durch unmittelbare Nähe zu Bus, Bahn und Autobahn
- ✓ barrierefrei mit Lift

Wir beraten sie gerne persönlich:

Stefanie Rabatscher
+ 43 5574 403-3530
stefanie.rabatscher@rhomberg.com

Dornbirn: Bahnhofstraße 3

Exposé Geschäfts-/Bürofläche Top 2.23

Alles in Allem – exklusiv und zentral in Dornbirn – nur ein „Steinwurf“ vom Marktplatz entfernt

Sie suchen den zentralen Standort für Ihr Geschäft oder Büro in Dornbirn? Dann haben wir für Sie die passende Gewerbefläche im Wohn- und Geschäftshaus Luger. Auf ca. 293 m² können Sie Ihren Ideen freien Lauf lassen. Die im Erdgeschoss gelegene Fläche befindet sich im Edelrohbau und kann von Ihnen flexibel gestaltet werden. Sie besticht durch große Schaufensterflächen und eine außergewöhnliche Außenfassade.

Die zentrale Lage im Rheintal mit dem nahen Autobahnanschluss in Richtung Feldkirch oder Bregenz und die kurze Verbindung in die Schweiz sicher eine optimale Mobilität.

Zugeteilte Autoabstellplätze sind in der angrenzenden Tiefgarage des Hotels Martinspark verfügbar. Aber selbst ohne Auto sind Sie verkehrstechnisch bestens angebunden. Dafür sorgen die Bushaltestelle und der Bahnhof in unmittelbarere Nähe, wie auch das hervorragende Radwegenetz von Dornbirn.

Objektart:	Gewerbe - Einzelhandel Geschäftslokal
Verfügbar ab:	nach Ausbauzeit
Geschoss:	Erdgeschoss
Anzahl Zimmer:	1
Fläche:	292,60 m²
Lift verfügbar:	Ja
Art des Autoabstellplatzes:	Tiefgarage
Miete:	Preis auf Anfrage
Betriebskosten:	Preis auf Anfrage
Einmalkosten:	PROVISIONSFREI für Mieter KEINE Vertragserrichtungskosten 3 BMM Kaution: Bankgarantie oder Sparbuch Vergebührung beim Finanzamt
Heizwärmebedarf (HWB):	54,10 kWh/m²a, C

Dornbirn: Bahnhofstraße 3

Exposé Geschäfts-/Bürofläche Top 2.23

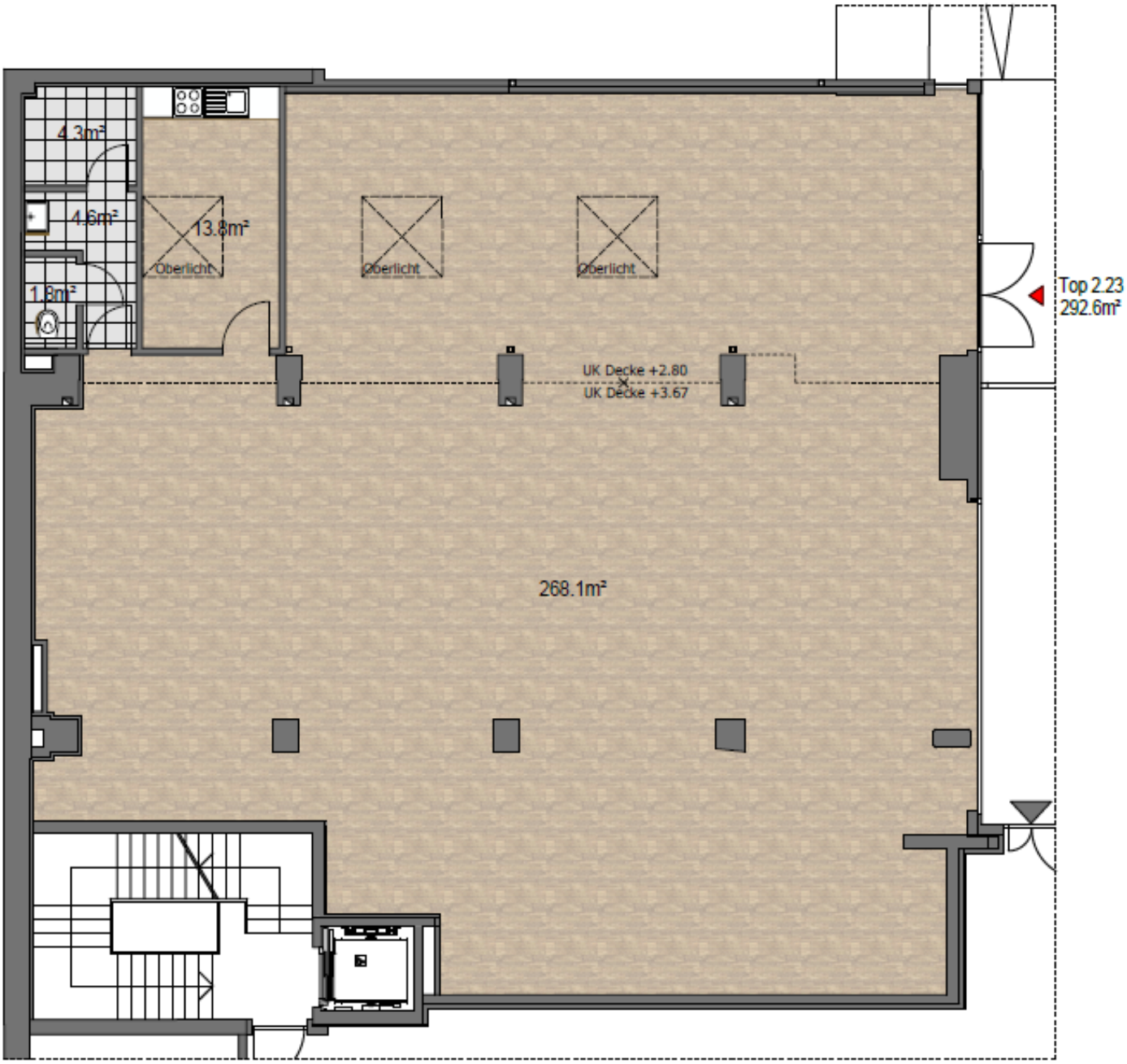

Dornbirn: Bahnhofstraße 3

Exposé Geschäfts-/Bürofläche Top 2.23